

Wichtige Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Abrechnung Ihrer Reisekosten im Anschluss an die 28. Lernstatt Demokratie in Hamburg!

- Bitte füllen Sie das Reisekostenformular aus, wenn Sie mit dem PKW oder mit anderen Tickets des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Veranstaltung gekommen sind, die nicht über das Förderprogramm Demokratisch Handeln bestellt wurden.
- Schicken Sie es – **mit den Originalbelegen** (z.B. Bahnfahrkarten, Flugtickets und Bordkarte, S-Bahn-Tickets, Busfahrtscheine.....) – an die Geschäftsstelle des Förderprogramms nach Jena, wie folgt adressiert:

Förderprogramm Demokratisch Handeln

Löbstedter Straße 67

07749 Jena

- Abgerechnet werden können:
 - nur Bahnfahrten mit der 2. Klasse, möglichst mit Bahncard und/oder Gruppenermäßigung → Originalfahrtscheine mit einreichen
 - Tickets mit Fernbussen → Originalfahrtscheine mit einreichen
 - Tickets für Stadtbuss und Straßenbahn → Originalfahrtscheine mit einreichen
 - nur Flugkosten in der Economy Class, wenn diese günstiger sind als die Bahnfahrt 2. Klasse → unbedingt Bordkarte und Rechnung einreichen
 - Wegstrecken mit dem PKW/Anzahl der Kilometer → Kilometer werden nach dem Thüringer Reisekostengesetz erstattet, dies umfasst max. 0,17 Euro/km. In der Gesamtsumme können max. 140 Euro für Autofahrten erstattet werden.
- **Nicht** abgerechnet werden können:
 - Taxi-Fahrten
 - Bahnfahrten mit der 1. Klasse
 - Parkgebühren
- Bitte rechnen Sie Ihre Reisekosten bis **spätestens 30. August 2018** in unserer Geschäftsstelle ab.

Wir sind zu dieser formalen Handhabung im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung und des Landesreisekostengesetzes Thüringen verpflichtet, da wir durch die öffentliche Hand gefördert werden.

Ihr Lernstatt-Team